

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 23.01.2025	Vorlage Nr. 2025/0012/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		30.01.2025	Entscheidung	

BETREFF

Kommunale Wärmeplanung
hier: Beschluss der Offenlage

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Entwicklungsausschuss beschließt die Offenlage des Entwurfs des kommunalen Wärmeplans.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:



Begründung:

Die Stadt Bad Dürkheim ist laut Wärmeplanungsgesetz verpflichtet, bis zum 30.06.2028 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Die Erstellung des Wärmeplans erfolgt von Februar 2024 bis April 2025 durch das beauftragte Büro Team für Technik.

Der Entwurf des Wärmeplans ist nach § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz für die Dauer eines Monats, mindestens für die Dauer von 30 Tagen offenzulegen. Innerhalb dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Offenlage des kommunalen Wärmeplans soll von Montag 10.02.2025 bis Mittwoch 12.03.2025 stattfinden.

Der fertiggestellte Wärmeplan soll anschließend am 01.04.2025 im Stadtrat nach Vorberatung in der Sitzung des Bau- und Entwicklungsausschusses am 27.03.2025 zu der auch der Klimabeirat eingeladen werden soll, beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des kommunalen Wärmeplans können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Anlagen:

Entwurf des kommunalen Wärmeplans